

Datum	31.3.2008
Nr. 1):	5183/2008

Anfrage von Stadtratsmitgliedern

§ 28 Abs. 5 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller: Giegengack Annekathrin (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Name, Vorname

Frage:

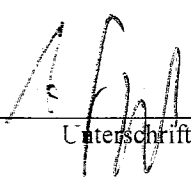
Sicherheitsneugründung Zweckverbandes Fernwasser Südsachsen

Am 28.3.2008 berichteten die Chemnitzer Medien Morgenpost und Freie Presse gleichlautend über die Ankündigung von Sachsens Umweltminister Roland Wöller, den Rohwasserpreis um bis zu 7 Cent zu senken. Notwendige Voraussetzung hierfür sei nach Auffassung der Staatsregierung jedoch die Sicherheitsneugründung des Zweckverbandes Fernwasser und die Garantie stabiler Abnahmemengen durch den Zweckverband.

- 1) Wann ist die Sicherheitsneugründung des Zweckverbandes Fernwasser Südsachsen geplant?
- 2) Aus welchen Gründen hat sich die Sicherheitsneugründung des Zweckverbandes verzögert bzw. verzögert sie sich noch?

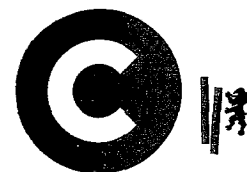
Am 11.5.2007 äußerte der ehemalige sächsische Umweltministers Stanislaw Tillich in der Plenarsitzung im sächsischen Landtag: „Ich möchte von dieser Stelle [...] die Stadt Chemnitz als Vorsitz des Aufsichtsrates der Stadtwerke Chemnitz auffordern, nicht länger die Sicherheitsneugründung des Fernwasserverbundes zu behindern.“ (Plenarprotokoll 4.WP, 78.Sitzung, S.6552)

- 3) Aus welchen Gründen wird von Seiten der Stadt Chemnitz / Stadtwerke Chemnitz die Sicherheitsneugründung des Zweckverbandes Fernwasser Südsachsen behindert?
- 4) Aus welchen Gründen wird die Stadt Chemnitz in dem öffentlich-rechtlichen Zweckverband nicht durch die Oberbürgermeisterin vertreten?


Unterschrift

Dezernat 2

Kämmerei, Kasse, Steuern, Liegenschaften,
Offene Vermögensfragen



Stadt **CHEMNITZ**

Stadt Chemnitz • Dezernat 2 • 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Bahnhofstraße 53
09111 Chemnitz

Datum 09.05.2008

Unser(e) Zeichen/Az

Durchwahl

Auskunft erteilt

Zimmer

Datum & Zeichen

Ihres Schreibens

E-Mail

Stadtrat der Stadt Chemnitz
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stadträtin Frau Giegengack

Ihre Anfrage – Sicherheitsneugründung Fernwasserzweckverband Südsachsen, s/83/2008 vom 31.03.2008

Sehr geehrte Frau Giegengack,

die Teilfragen 1 – 3 möchte ich im Komplex wie folgt beantworten:

Um die Sicherheitsneugründung für den Fernwasserzweckverband Südsachsen bemühen sich seit längerer Zeit alle von dieser Thematik tangierten Stellen, wie die Rechtsaufsichtsbehörde, die Verwaltung der Stadt Chemnitz, der Verbandsvorsitzende sowie die Verbandsmitglieder des Zweckverbandes.

Dennoch bestehen gegenwärtig noch juristische Unsicherheiten, die vor einer Umsetzung der Sicherheitsneugründung geklärt werden sollten. Insoweit bitte ich um Verständnis, dass noch kein verbindlicher Termin der Sicherheitsneugründung benannt werden kann. Hierzu finden derzeit Abstimmungen zwischen den Beteiligten statt. Ich kann versichern, dass die **Stadt Chemnitz** stets bemüht war und ist, sich aktiv in den Klärungsprozess einzubringen.

Bezüglich der Teilfrage 4 ist Folgendes festzustellen:

Mit Beschluss des Stadtrates vom 16.03.1994 Nr. 1064/94 wurde die Mitgliedschaft der SWC AG im Zweckverband Fernwasser Südsachsen bestätigt. In dieser Stadtratssitzung ist auch die (Gründungs-)Satzung dieses Zweckverbandes beschlossen worden.

In ihr ist die Mitgliedschaft der SWC AG fixiert.

Aufgrund der Mitgliedschaft der SWC AG im Zweckverband ist auch der Vorstand der SWC AG der gesetzliche Vertreter dieses Verbandsmitgliedes in der Verbandsversammlung.

Mit freundlichen Grüßen

Nonnen
Bürgermeister